

Bebauungsplan Nr. 65 -Stadt Bergneustadt-

Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung



Auftraggeber: Stadt Bergneustadt
Kölner Straße 256
51702 Bergneustadt

Bearbeitung: Günter Kursawe, Dipl.-Ing. Landespflege
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)



Dipl.-Ing. G. Kursawe
Planungsgruppe Grüner Winkel
Alte Schule Grunewald 17
51588 Nümbrecht
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

Nümbrecht, 28. April 2020

INHALT

1	Planungsanlass und Aufgabenstellung	1
2	Lebensraumstrukturen/ Biotoptypen im Untersuchungsgebiet und angrenzendem Umfeld	2
3	Datenrecherche, Vorprüfung des Artenspektrums	5
3.1	Datenquelle Fachinformationssysteme.....	5
3.2	Hinweise zu planungsrelevanten Arten in Schutzgebieten und Vorrangflächen	8
4	Begutachtung des Plangebietes und des funktionalen Umfelds	9
5	Wirkfaktoren des Vorhabens	9
6	Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung	10
6.1	Planungsrelevante Arten	10
6.2	Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten	14
7	Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen	14
8	Zusammenfassung und Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 4911/4	7
Tabelle 2: Konfliktanalyse der zu prüfenden Arten	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des Plangebietes	1
Abbildung 2: Parkplatz Blickrichtung Kölner Straße	3
Abbildung 3: Blickrichtung nach Osten mit Dörsper Bach.....	3
Abbildung 4: Westlicher Teil des Plangebietes, rechts Gebäude des Netto-Marktes	4
Abbildung 5: Östlicher Teil des Plangebietes mit geschotterter Fläche.....	4
Abbildung 6: Schutzausweisungen; Vorrangflächen für Natur und Landschaft	8

Anlage

Literaturverzeichnis

Formular A: Prüfprotokoll-Antragsteller Angaben zum Plan

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Bergneustadt hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 beschlossen, um die planerischen Voraussetzungen zur Erweiterung eines Discountmarktes und zur Errichtung eines Drogeriemarktes zu schaffen. Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Ursprungsbebauungsplan 9N "Dreiert" unmittelbar nördlich der Dörpe und südlich der B 55.

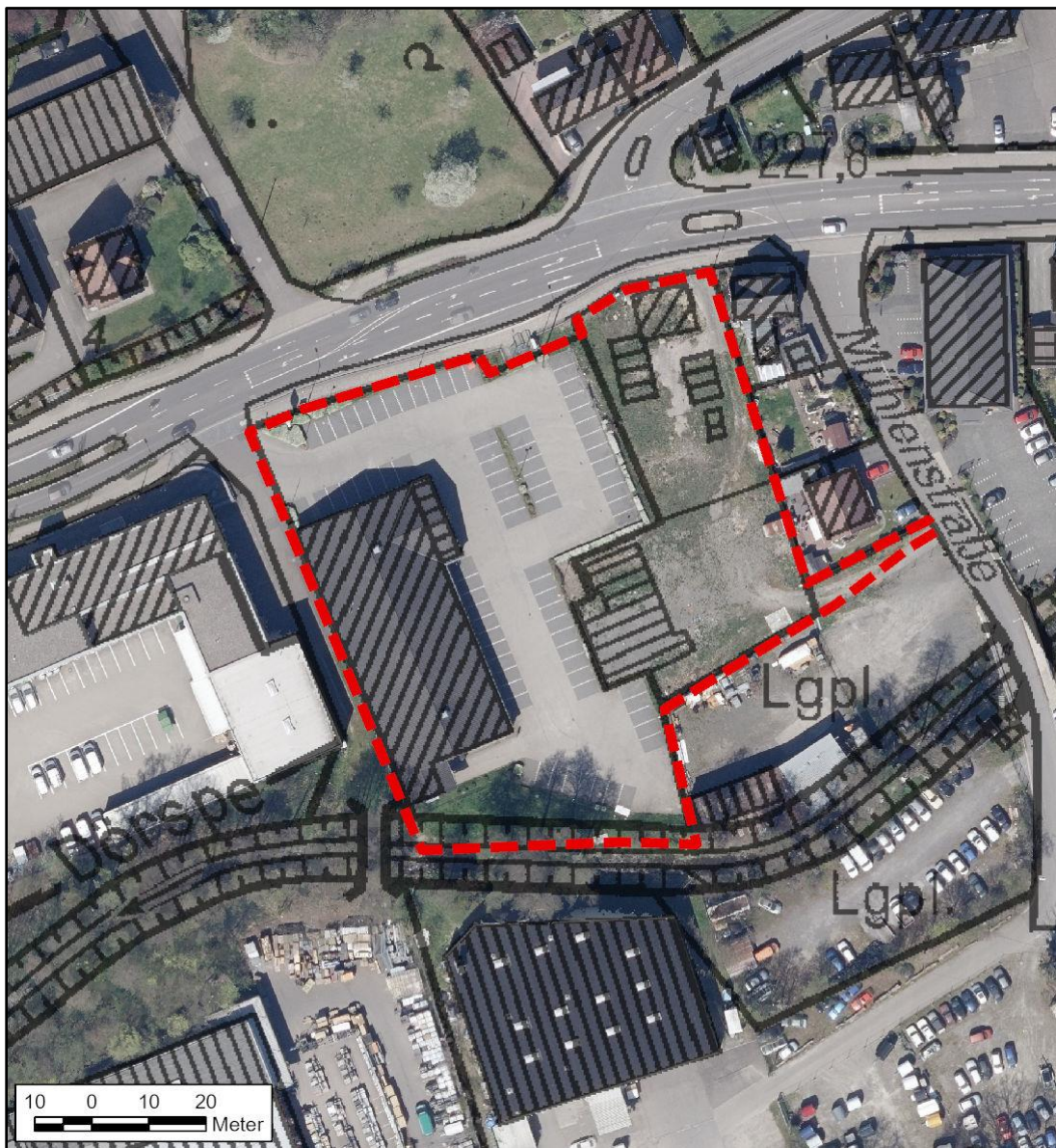


Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Da bei dem Vorhaben planungsrelevante Arten eingriffsrelevant betroffen sein können, ergibt sich aufgrund der Rechtslage gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren) entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL)

zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz) sowie der Handlungsempfehlung des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wildlebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: wildlebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wildlebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Der nachfolgende artenschutzrechtliche Fachbeitrag untersucht für den Bebauungsplan Nr. 65, entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz), ob und in welcher Art und Intensität geschützte/ planungsrelevante Arten betroffen sein könnten.

2 Lebensraumstrukturen/ Biotoptypen im Untersuchungsgebiet und angrenzendem Umfeld

Der im Folgenden als Plangebiet bezeichnete Geltungsbereich umfasst das bestehende Gebäude der Netto-Filiale, den dazugehörenden Parkplatz und befestigtes Grundstück.

Der zum Netto-Markt gehörende Parkplatz ist ebenso wie die Zufahrt von der Kölner Straße gepflastert. Nördlich wird das Plangebiet durch die Kölner Straße (B55) und südlich durch den Dörsper Bach begrenzt. Zwischen dem Parkplatz im Süden und dem Dörsper Bach befindet sich ein 3-7 Meter breiter Scherrasen. Das Ufer der Dörspe ist überwiegend mit Schwarz-Erlen (mittleres Baumholz) bewachsen (Abbildung 3). Am Westrand grenzt das Gebäude des Netto-Marktes das Plangebiet unmittelbar ab, dahinter erstrecken sich Gewerbebetriebe. Östlich des Parkplatzes befindet sich eine geschotterte Fläche (Abbildung 5). Diese verläuft direkt bis an die östliche Grenze des Plangebietes. Hier schließen Wohnhäuser an. Südöstlich liegt ein Lagerplatz mit einer teils offenen Halle.



Abbildung 2: Parkplatz Blickrichtung Kölner Straße



Abbildung 3: Blickrichtung nach Osten mit Dörsper Bach



Abbildung 4: Westlicher Teil des Plangebietes, rechts Gebäude des Netto-Marktes



Abbildung 5: Östlicher Teil des Plangebietes mit geschotterter Fläche

3 Datenrecherche, Vorprüfung des Artenspektrums

3.1 Datenquelle Fachinformationssysteme

Am 02. 04. 2020 wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten“ des LANUV abgefragt (LANUV 2020).

Die Abfrage ergab für das betroffene MTB 4911 (TK 25 Gummersbach), Quadrant 4),

23 planungsrelevante Arten:

- 3 Säugetiere (Fledermäuse)
- 20 Vogelarten

Erläuterungen:

ATL	atlantische biogeographische Region
KON	kontinentale biogeographische Region
G	günstig (grün)
U	ungünstig/unzureichend (gelb)
S	ungünstig/schlecht (rot)
-	sich verschlechternd
+	sich verbessernd
FoRu	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
FoRu!	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)
(FoRu)	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (potentielles Vorkommen im Lebensraum)
Ru	Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
(Ru)	Ruhestätte (potentielles Vorkommen im Lebensraum)
Na	Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum)
(Na)	Nahrungshabitat (potentielles Vorkommen im Lebensraum)

Die Liste der aufgeführten Arten richtet sich nach der aktualisierten Liste der planungsrelevanten Arten.

Das Plangebiet liegt in dem MTB-Quadranten 4911/4

Lage der Quadranten im TK25-Messtischblatt:

1	2
3	4

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszu- stand in NRW (KON)	Arten in den Lebensraumtypen			
				Vorhabensbereich und angrenzender Wirkraum			
				Fließgewässer	Kleingehölze usw.	Gärten usw.	Gebäude
Säugetiere							
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Nachweis ab 2000 vor- handen	G	Na	Na	Na	FoRu
Myotis myotis	Großes Mausohr	Nachweis ab 2000 vor- handen	U		Na	(Na)	FoRu!
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vor- handen	G	(Na)	Na	Na	FoRu!
Vögel							
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	G		(FoRu), Na	Na	
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	G		(FoRu), Na	Na	
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	U-				
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	G	FoRu!		(Na)	
Bubo bubo	Uhu	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	G				(FoRu)
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	G		(FoRu)		
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	unbek.		FoRu	(FoRu), (Na)	
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	U	(Na)		Na	FoRu!
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	G		Na	Na	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Arten in den Lebensraumtypen			
				Vorhabenbereich und angrenzender Wirkraum			
				Fließgewässer	Kleingehölze usw.	Gärten usw.	Gebäude
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		(Na)		
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		(FoRu)	Na	FoRu!
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	(Na)	(Na)	Na	FoRu!
Milvus milvus	Rotmilan	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		(FoRu)		
Pernis apivorus	Wespenbussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		Na		
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G				
Picus canus	Grauspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-				
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		(FoRu)		
Serinus serinus	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.			FoRu!, Na	
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		Na	Na	FoRu!
Sturnus vulgaris	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.			Na	FoRu

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 4911/4

Eine Recherche über das *Informationssystem LINFOS- Landschaftsinformationssammlung* (hier: Fundortkataster für Tiere und Pflanzen) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) ergab hinsichtlich des Vorkommens planungsrelevanter Arten im Plangebiet oder im funktionalen Umfeld keine Ergebnisse.

3.2 Hinweise zu planungsrelevanten Arten in Schutzgebieten und Vorrangflächen

Der rechtskräftige Landschaftsplan Nr. 3 „Bergneustadt-Eckenhagen“ weist südlich das Landschaftsschutzgebiet Nr. 2.2-1 „Bergneustadt-Eckenhagen“ aus.

Im südlichen Bereich des Geltungsbereiches befindet sich die Biotopverbundfläche VB-K-4911-022 „Dörspe-Orthe-Bach- und Talsystem mit Talhängen“.

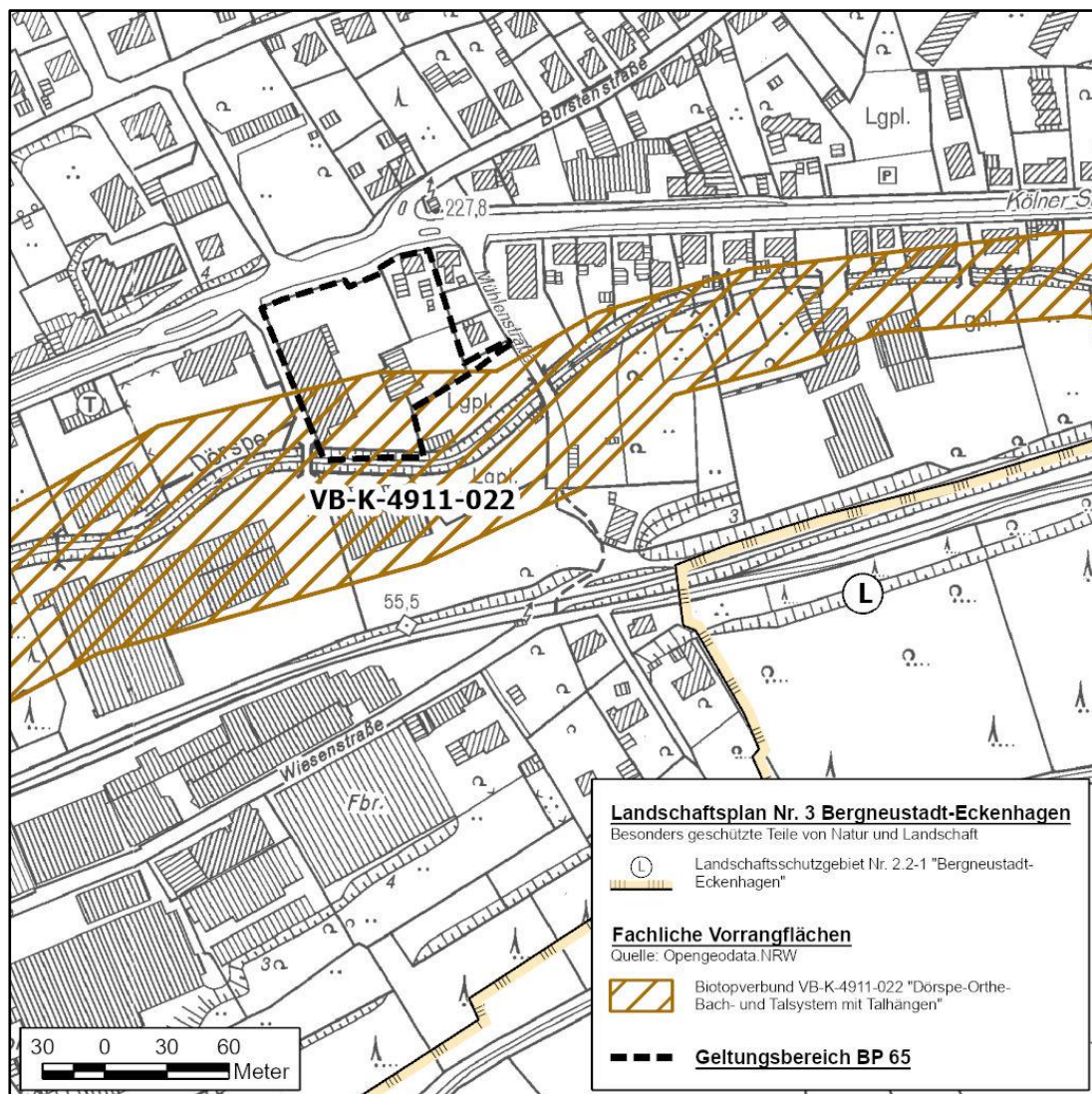


Abbildung 6: Schutzausweisungen; Vorrangflächen für Natur und Landschaft

Die Sachdaten für die folgenden Schutzgebiete im Umfeld des Plangebiets wurden abgefragt:

Landschaftsschutzgebiet 2.2-1 „Bergneustadt-Eckenhagen“

- Keine Angaben zu planungsrelevanten Arten.

Biotopverbund NRW

Unter Biotopverbund wird ein Fachkonzept des Naturschutzes verstanden, welches das Ziel hat, den für einen Betrachtungsraum charakteristischen Tier- und Pflanzenarten ausreichend große und standörtlich geeignete Lebensräume zu sichern bzw. zu schaffen, um langfristig überlebensfähige Populationsgrößen zu gewährleisten.

VB-K-4911-022 „Dörspe-Orthe-Bach- und Talsystem mit Talhängen“

- Bemerkenswerte Arten: Flussmützenschnecke, Quellschnecke, Wasserramsel, Eisvogel, Feuersalamander

4 Begutachtung des Plangebietes und des funktionalen Umfelds

Die Begehungen des Plangebietes erfolgten am 24.2. und am 31.3.2020. Die Bäume und sonstigen Gehölze wurden auf Vogelnester (vor allem größere Nester von Elstern, Rabenkrähen, Greifvögeln oder anderen Großvögeln) abgesucht. Bei den Gehölzen erfolgte eine Suche nach Spechthöhlen, Baumhöhlen und potenziellen Fledermausquartieren. Es wurde insbesondere das bestehende Gebäude auf Spalten kontrolliert. Spalten wurden nicht gefunden. Hinweise oder Anhaltspunkte auf Fledermausquartiere ergaben sich nicht.

Weiterhin wurden die zusammenhängenden Waldgebiete in einem 300 Meter-Radius um das Plangebiet auf größere Nester und Greifvogelhorste abgesucht.

Es konnten keine Horste festgestellt werden.

5 Wirkfaktoren des Vorhabens

Baubedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
Baufeldräumung, Baumaßnahmen: • Rückschnitt von Gehölzen • Abschieben der Vegetationsdecke	• Verletzung / Tötung planungsrelevanter Arten und / oder europäischer Vogelarten • Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
• Vorübergehende Immissionswirkung (Lärm, Erschütterungen etc.) • visuelle Störreize durch Baumaschinen und Personen • Baustellenverkehr	• temporäre Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
• dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch die geplante Bebauung	• dauerhafte Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
• von Kunden und Kundenverkehr ausgehende visuelle / akustische Reize	• dauerhafte Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Bei den o.g. Wirkfaktoren ist zu berücksichtigen, dass das Plangebiet bereits aktuell vom Betrieb des Discountmarktes und der B55 ausgehenden Störungen wie Straßenlärm und Störreizen ausgesetzt ist.

6 Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung

6.1 Planungsrelevante Arten

Im Folgenden wird für jede planungsrelevante Art aus dem ermittelten Artenspektrum geprüft, ob im Plangebiet und dessen Umfeld ein Vorkommen der jeweiligen Art aktuell bekannt ist oder aufgrund der Habitatausstattung erwartet werden kann.

Für diejenigen Arten, bei denen Vorkommen bekannt oder zu erwarten sind, wird vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit unter Einbeziehung aller relevanten Wirkfaktoren (Punkt 5) des Vorhabens geprüft, ob die Art durch das Vorhaben betroffen ist und daher Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind.

Sollte dies zutreffen, ist für die betroffenen Arten eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich. Bei der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände würden dann Vermeidungsmaßnahmen einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen konzipiert.

Tabelle 2: Konfliktanalyse der zu prüfenden Arten

Art Deutscher Name	Biologisches Muster	Bewertung für das Plangebiet und den Wirkraume	Verbotstatbe- stände nach §44 BNatSchG
Säugetiere			
Wasserfledermaus	Die Wasserfledermaus ist eine Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen.	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden	nein
Großes Mausohr	Große Mausohren sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil leben. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt werden Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe (z.B. Buchenhallenwälder).	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden	nein
Zwergfledermaus	Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht.	Sommerquartiere und Wochenstuben fast ausschließlich in Spaltenverstecken an Gebäuden; hier nicht vorhanden, Jagdgebiet möglich (kleinflächig)	nein
Vögel			
Habicht	Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1 bis 2 ha genutzt werden.	Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.	nein
Sperber	Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch.	Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.	nein
Feldlerche	Die Feldlerche ist eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete.	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden	nein
Eisvogel	Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen.	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden keine Steilufer vorhanden, Gewässer zu flach	nein
Uhu	Der Uhu besiedelt reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen. Als Nistplätze nutzen die orts- und reviertreuen Tiere störungsarme Felswände und Steinbrüche mit einem freien Anflug.	Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.	nein

Art Deutscher Name	Biologisches Muster	Bewertung für das Plangebiet und den Wirkraume	Verbotstatbe- stände nach §44 BNatSchG
Mäusebussard	Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 m Höhe angelegt wird.	Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.	nein
Bluthänfling	Als typische Vogelart der ländlichen Gebiete bevorzugt der Bluthänfling offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samenträgenden Krautschicht. In NRW sind dies z.B. heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen.	Keine geeigneten Habitatstrukturen.	nein
Mehlschwalbe	Als Koloniebrüter bevorzugt sie freistehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Industriegebäude und technische Anlagen (z.B. Brücken, Talsperren) sind ebenfalls geeignete Brutstandorte.	Bauliche Strukturen mit Bedeutung als Bruthabitat nicht vorhanden. Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.	nein
Kleinspecht	Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzaunen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil.	Keine potentiellen Nisthabitate vorhanden Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.	nein
Schwarzspecht	Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete, er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht.	Keine Höhlen im Plangebiet vorhanden, fehlender alter Baumbestände	nein
Turmfalke	Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf.	Keine Horste und fehlende Gebäude im Plangebiet vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.	nein
Rauchschwalbe	Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut.	Bauliche Strukturen mit Bedeutung als Bruthabitat nicht vorhanden. Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.	nein
Rotmilan	Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt.	Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.	nein
Wespenbussard	Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen.	Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.	nein
Waldlaubsänger	Er lebt bevorzugt in ausgedehnten alten Laub- und Mischwäldern (v.a. in Buchenwäldern) mit einem weitgehend geschlossenen Kronendach der Altbäume und einer schwach ausgeprägten Strauch- und Krautschicht.	Auf Grund fehlender größerer waldartiger Strukturen Vorkommen auszuschließen	nein

Art Deutscher Name	Biologisches Muster	Bewertung für das Plangebiet und den Wirkraume	Verbotstatbe- stände nach §44 BNatSchG
Grauspecht	Der typische Lebensraum des Grauspechtes ist gekennzeichnet durch alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder (v.a. alte Buchenwälder). Der Grauspecht dringt auch in ausgedehnte Waldbe- reiche vor.	Keine Höhlen im Plange- biet vorhanden, fehlender alter Baumbestände	nein
Waldschnepfe	Die Art kommt in größeren, nicht zu dichten Laub- und Mischwäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht sowie einer weichen, stochebfähigen Humusschicht vor. Bevorzugt werden feuchte Birken- und Erlenbrüche.	Auf Grund fehlender grö- ßerer waldartiger Struktu- ren Vorkommen auszu- schließen	nein
Girlitz	Aufgrund seiner mediterranen Herkunft bevor- zugt der Girlitz ein trockenes und warmes Klima. Aus diesem Grund ist der Lebensraum Stadt für diese Art von besonderer Bedeutung. Eine ab- wechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baumbestand findet er in der Stadt auf Friedhö- fen und in Parks und Kleingartenanlagen.	Keine geeigneten Habi- tatstrukturen.	nein
Waldkauz	Der Waldkauz besiedelt lichte und lückige Alt- holzbestände in Laub- und Mischwäldern, Park- anlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme be- wohnt.	Keine Horste im Plange- biet und Wirkraum vor- handen. Jagd- und Nah- rungsgebiet untergeordnet möglich.	nein
Star	Als Höhlenbrüter benötigt der Star Gebiete mit ei- nem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z. B. ausgefaltete Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssu- che. Durch bereitgestellte Nisthilfen brütet dieser Kulturfolger auch immer häufiger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden.	Keine Brutmöglichkeiten vorhanden, keine kurzflä- chigen Grünflächen vor- handen	nein

Fledermäuse

Die häufige und verbreitet vorkommende, gebäudebewohnende Zwergfledermaus ist zumindest wäh-
rend des Sommerhalbjahres im Umfeld des Plangebietes durchaus zu erwarten.

Als Sommerquartiere werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden genutzt. Durch
das vollständige Fehlen von geeigneten baulichen Strukturen für gebäudebewohnende Fledermausar-
ten sowie fehlenden Altbäumen mit Baumhöhlungen sind relevante Fortpflanzungs- und Ruhestätten
nicht gegeben.

Vorkommen von Fledermäusen als Nahrungsgäste oder Durchzügler sind im Plangebiet und dessen
näherem Umfeld möglich. Für diese Arten besitzt das Plangebiet aber allenfalls Bedeutung als Teil des
Nahrungshabitats. Nahrungshabitate sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die
lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen
ist).

Vögel

Hinsichtlich Bruten planungsrelevanter Vogelarten im Plangebiet selbst ergaben sich keine Hinweise.
Der Eisvogel brütet an vegetationsarmen Steilufern und Abbruchkanten. Diese sind an der südlich

angrenzenden Dörspe nicht vorhanden. Der Bach ist daher hier als Brutrevier für den Eisvogel nicht geeignet.

Die Dörspe ist jedoch ein potenzielles Jagdhabitat für den Eisvogel. Uferbewuchs und überhängende Äste bieten Ansitzmöglichkeiten. Auch nach Fertigstellung der vorgesehenen Bebauung ist es für den Eisvogel weiterhin möglich, den Bach über Einflugkorridore als Nahrungshabitat zu nutzen.

Für Waldarten (Waldschnepfe, Waldlaubsänger u.a.) sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden. Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten als Nahrungsgäste oder Durchzügler sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld nicht vollständig auszuschließen.

Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten als Nahrungsgäste sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld möglich (bspw. Greifvögel, Eulen). Für diese Arten besitzt das Gebiet aber allenfalls Bedeutung als Teil des Nahrungshabitats. Nahrungshabitate sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

6.2 Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten

Bei den im Plangebiet und in dessen Umfeld nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden, nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten handelt es sich überwiegend um bundesweit, landesweit und regional ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten im Plangebiet und dessen Umfeld sind wahrscheinlich.

Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.

Bei den nicht planungsrelevanten Vogelarten kann es bei der Gehölzfällung während der Brutzeit zur Zerstörung von Nestern (und der damit einhergehenden Zerstörung von Gelegen oder Tötung von Jungvögeln) sowie zu Beeinträchtigungen durch Störungen kommen. Von einer Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen mit nennenswerten Beständen durch dauerhafte Beseitigung potenzieller Brutplätze oder durch Störungen ist bei der Umsetzung des Vorhabens nicht auszugehen. Es liegen keine ernst zu nehmenden Hinweise auf einen nennenswerten Bestand von Arten bedeutender lokaler Populationen im Bereich des Vorhabens vor. Eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung ist somit für diese Arten nicht notwendig.

7 Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

Planungsrelevante Arten

Planungsrelevante Arten sind nach derzeitigem Stand von dem Vorhaben nicht betroffen. Daher sind Vermeidungs- und/oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für planungsrelevante Arten nicht erforderlich.

Sonstige europäische Vogelarten (Vogelarten die nicht als planungsrelevant eingestuft werden)

Gemäß der Vogelschutzrichtlinie sind grundsätzlich die Bruten aller wildlebenden Vogelarten vor Zerstörung zu schützen.

Um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG zu vermeiden, ist das Entfernen von Gehölzen außerhalb der Brutzeit, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, durchzuführen. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Abs. 5, Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

8 Zusammenfassung und Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung

Die Stadt Bergneustadt hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 beschlossen, um die planerischen Voraussetzungen zur Erweiterung eines Discountmarktes und zur Errichtung eines Drogeriemarktes zu schaffen. Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Ursprungsbebauungsplan 9N "Dreiort" unmittelbar nördlich der Dörspe und südlich der B 55.

Es kann bei Umsetzung des Bebauungsplanes nicht ausgeschlossen werden, dass geschützte Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt werden. Ebenfalls können sogenannte „planungsrelevante Arten“ eingriffsrelevant betroffen sein. Für dieses Vorhaben wurde daher eine Artenschutzprüfung (ASP) erstellt. In dem vorliegenden Gutachten wurde geprüft, ob Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG (2010) durch die Realisierung des Planvorhabens verwirklicht werden.

Die Prüfung ergab, dass durch das Vorhaben nach derzeitigem Stand keine planungsrelevanten Arten betroffen sind und somit bei planungsrelevanten Arten keine Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

Daher sind Vermeidungsmaßnahmen (einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen) für planungsrelevante Arten nicht erforderlich.

Um mögliche Beeinträchtigungen derjenigen europäischen Vogelarten, die nicht zu den planungsrelevanten Arten gerechnet werden, zu vermeiden, werden zeitliche Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen festgelegt (s. Kap. 7).

Mit dem Vorkommen von Arten, die nur in Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet sind, ist aufgrund der Habitate im Bereich des Plangebiets sowie in dessen direktem Umfeld nicht zu rechnen.

FAZIT:

Planungsrelevante Arten sind nach derzeitigem Stand vom Vorhaben nicht betroffen.

Unter der Berücksichtigung zeitlicher Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen werden die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG auch für die potenziell betroffenen, nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten nicht ausgelöst.

Es besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Kursawe'. The signature is stylized with a large initial 'G' and a cursive 'Kursawe'.

Dipl.-Ing. Landespflege G. Kursawe
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Nümbrecht, 28. April 2020

Anlage

Literaturverzeichnis

- AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 16 (Bd. 1& 2), Laurenti Verlag, Bielefeld
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg
- DIETZ, C. HELVERSEN, O. VON & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Kosmos Verlag, Stuttgart
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aula-Verlag, Wiesbaden
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena
- LANUV (2020a): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- LANUV (2020b): Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 4911. – Online Fachinformationssystem des LANUV, abgerufen am 02. 04. 2020 (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4911>)
- MUNLV (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMEYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. Stand: Dezember 2008 – Charadrius 44(4): 137-230. [Erschienen im November 2009.]
- WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIEßING (2005): Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 – 2000. - Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn